

# Erzgeb. Volksfreund

Tagblatt und Amtsblatt

Redaktion und Druckerei:  
Volksfreund Schneeberg.

Chefredakteur:  
Schneeberg 10.  
Aue 31  
Schwarzenberg 19.

für die fgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johann-

georgenstadt, Lößnitz, Leustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Nr. 289.

Der „Abstimmungswettbewerb“ erlaubt, möglichst viele Zuschriften der Bevölkerung zu erhalten. Die Abstimmung muss zwischen dem 1. und 31. Dezember stattfinden. Der Gewinner erhält einen Preis von 100 M.

Mittwoch, den 13. Dezember 1911.

Zulassung-Zeitnahme für die am Nachmittag eingetragene Kasse bis 16 Uhr. Eine Zulassung für die abendliche Ausgabe der Zeitung ist nur an den vorgeschriebenen Orten, sowie an solchen Stellen nicht möglich, welche nicht für die Blätterzeitung bestimmt sind. Die Zulassung ist nicht genehmigt. Ausdrückliche Anfrage vor dem Herausbringen. Am nächsten Morgen steht die Zeitung nicht bereit.

64.  
Jahrg.

Aue.

## Eintragungen in das Wasserbuch.

Mit dem 31. Dezember 1911 läuft die Frist ab zur Anmeldung der in das Wasserbuch eingetragenden bestehenden Benutzungen an fließenden Gewässern, gleichviel ob der Wasserlauf privat oder öffentlich.

Das Wasserbuch für den Bezirk der Stadt Aue wird bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg geführt, die die Eintragung der bestehenden Anlagen auf Grund eines von uns ausgestellten Bezeuges über das Bestehen von Wasserbenutzungen vornimmt. Als bestehende Anlagen werden nur diejenigen betrachtet, die vor dem 31. Dezember 1908 errichtet worden sind.

Zur Eintragung ins Wasserbuch sind anzumelden u. a.:

1. Die Ableitung von Tage- und Wirtschaftswässern in die Flüsse, Betriebsgräben usw.
2. " gewerblicher Wässer (aus Beizereien, Färberereien usw.)
3. " Spülabtrittswässer (soweit sie nicht der städtischen Hauptschlange zuflossen.)
4. Das Bestehen von Ufermauern, Stauanlagen, Privatbrücken,
5. " Ent- und Bewässerungsanlagen landwirtschaftlicher Grundstücke.

Die Ausfertigung der erwähnten Bezeuge erfolgt im Stadtbauamt, Zimmer 8 des Rathauses; dort wird auch jede Auskunft erteilt werden.

Der Rat der Stadt,  
Dr. Gregorius, Bürgermeister.

Aue.

## Die Maul- und Klauenseuche

ist im Schlachthof und Viehhof festgestellt worden.

Rat der Stadt Aue, am 12. Dezember 1911.

Neustädtel.

## Gemeindekassen.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume bleibt

Freitag, den 15. Dezember, nachmittags und

am Freitag, den 16. Dezember dieses Jahres

Standesamtsgänge geschlossen.

Standesamtsgänge werden

sonntags, vormittag von 11–12 Uhr

erledigt.

Neustädtel, am 11. Dezember 1911.

Der Stadtrat.

Dr. Richter, V.

Lauter.

## Gemeindekassen.

In der Zeit vom 27. Dezember 1911 bis 10. Januar 1912 sind wegen des regeren Verkehrs in der Sparkasse sämtliche Gemeindekassen und die Steuereinnahme geschlossen. Es wird in diesen Tagen nur in der Sparkasse expediert.

Lauter, am 10. Dezember 1911.

Der Gemeindevorstand.

Hermann.

## Verhandlungen über Terrorismus und Koalitionsrecht im Sächsischen Landtag.

Die Zweite Kammer beschäftigte sich am gestrigen Montag in längerer Aussprache mit zwei Interpellationen und einem Antrage, welche die zeitgemäßen Fragen des sozialdemokratischen Terrorismus, des Schutzes der Arbeitswilligen und ferner das Thema vom Koalitionsrecht behandelten.

Es waren 1. die Interpellation des Abg. Bleyer (nl.) und Genossen: „Der Terrorismus, den die sozialdemokratischen Gewerkschaften und Verbände gegen die ihnen nicht zugehörigen Verursäger, gegen die Arbeitswilligen und gegen die Gewerbetreibenden ausüben, gefährdet den Bestand und die Entwicklung von Industrie, Handel und Handwerk und beeinträchtigt schwer die Freiheit der arbeitsfreudigen Arbeiterschaft; er verhindert das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, schädigt das Rechtbewusstsein im Volke und stört die Rechtsicherheit. Gibt die Regierung demgegenüber die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die ihr austretenden Machtbefugnisse für ausreichend, und wenn nicht, was gedankt sie zu tun?“

2. Die Interpellation des Abg. Gaßner (Sos.) und Gen.: „Was gedankt die Königl. Staatsregierung zu tun, um die Ausübung des Koalitionsrechts in Sachsen sicherzustellen?“

3. Der Antrag des Abg. Dr. Böhme (konf.) und Gen.: „Die Kammer wolle beschließen: 1. die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat dafür einzutreten, dass baldmöglichst durch Reichsgesetz ein ausgiebigeres Koalitionsrecht der Arbeitswilligen und der Freiheit des Gewerbetriebes geschaffen werde. 2. die Zweite Kammer zum Recht zu diesem Beschluss einzuladen.“

Ring eines Gewerbetreibungsverbands hat sich das Recht,

zuerst die Begründung des konservativen Antrags entgegenzunehmen und dann die der Interpellationen folgen zu lassen.

Zur Begründung des konservativen Antrags führte Abg. Dr. Böhme aus: „Im letzten Jahrzehnt hat die Sozialdemokratie einen großen Einfluss auf die freien Gewerkschaften gewonnen. Sie kämpft mit Energie, Auspferung, Boykott und Terror. Jeder Gewerbetrieb soll geführt werden, auch der des Arbeitnehmers. Jeder Staatsbürger soll die Freiheit der Entscheidung, ob er sich einer Koalition anschließen will oder nicht, unbenommen sein. Wenn der Schutz der Arbeitswilligen besser durchgeführt werden würde würden Vorfälle wie in Moabit in ihrer Entstehung unterdrückt werden sein. In der Rechtsprechung besteht leider eine Verschiedenheit der Ausfassung, die eine gesetzgeberische Regelung entschieden notwendig macht. Tarifverträge und Arbeitsnachweise haben sich als ungeeignet erwiesen, einen befriedigenden Zustand herzustellen. Die Tarifverträge halten nicht, was sie versprechen. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften erklären sich als Etappen auf dem Wege zum Zukunftstaat. Das bedeutet aber einen Kampf auf Leben und Tod zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Von den paritätischen Arbeitsnachweisen wollen die Arbeitgeber nichts wissen, weil sie nicht paritätisch arbeiten und benötigt werden, um Spionage zu treiben. Einer gesetzlichen Regelung muss auch der Generalstreik unterliegen.“

Abg. Bleyer (nl.) sprach zu der nationalliberalen Interpellation über den Terrorismus der Sozialdemokratie. Sie soll kein Angriff gegen das geltende Koalitionsrecht sein. An den geistigen und materiellen Bedarf des Arbeiters standen haben Staat, Gemeinden und private jahrelang gearbeitet, aber diesen beobachteten Zustand vermochte die Sozialdemokratie nicht mehr zu ertragen. Sie kann auf Mittel zur Erhaltung ihrer Macht nicht auf Rücksicht nehmen.

politischen Macht. Der Arbeitgeber ist nicht mehr Herr in seinem Hause, die Organisation ist es. Lieber die Güte der Arbeit entscheidet nicht mehr der Fabrikant, sondern der Ausschuss, hinter dem die Organisation steht. Unsere materielle Weltanschauung beeinträchtigt die Wirkung unserer sozialen Fürsorge. Es fehlt uns die religiöse Überzeugung und die Menschenliebe.“

Abg. Heldt (Sos.) begründete die sozialdemokratische Interpellation mit dem Hinweis, der deutsche Arbeiter habe zwar das Koalitionsrecht, aber wenn er es gebrauchen wolle, werde er bestraft. Es gäbe auch einen Terrorismus der Unternehmer. Zur Durchführung ihres Koalitionsrechts bedurfte die Arbeiter eines größeren Schutzes. Es gäbe ganze Polozonen, die als Streikbrecher von Ort zu Ort ziehen. „Den Verrat lieben Sie zwar auf der Rechten alle, aber den Verräter lieben Sie auch nicht“ (Plautz). Es sei ungerecht, wenn schon in dem Moment, wo die Arbeiter Streikposten aufstellen, auch die Polizei Streikposten aufstelle. Es gäbe auch behördlichen Terrorismus.

Staatsminister Graf Bismarck v. Gustedt: „Wenn der Herr Abg. Heldt soeben in seiner Volkssrede... (Heiterkeit und Lärm. Rufe: Sehr richtig!) behauptet hat, dass ich in meinen Reden die Sozialdemokratie nicht richtig charakterisiert habe, so kann ich das ruhig dem Urteil des Bundes überlassen. Den Vorwurf aber, die sächsische Regierung habe der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen nicht den nötigen Nachdruck verliehen, muss ich entschieden zurückweisen. Er hat sich dann darüber beschwert, dass der Staat... (Heiterkeit und Lärm. Rufe: Sehr richtig!) Bismarck in Chemnitz einem Arbeiter eine Empfehlung ausgestellt hat. Ich kann darin beim besten Willen keine Unzulänglichkeit erkennen. Der Bismarck hat nur pflichtgemäß gehandelt, wenn er dem Oesterreicher, der sich an ihm wandte, half. Ebenso muss ich es als einen unbedeutigen Vorwurf zurückweisen, wenn der Abg. Heldt das Volk...“

Bernsbach.

Die Wählerlisten für die Reichstagswahl liegen vom 14. Dezember 1911 ab im Gemeindeamt 8 Tage während der üblichen Dienststunden zur Einsicht aus. Einwendungen gegen die Listen sind bis zum 22. Dezember zu erheben.

Bernsbach, den 11. Dezember 1911.

Der Gemeindevorstand.

## Kirchenvorstandswahlen in Niederschlema.

Aus biesigem Kirchenvorstand haben auszuscheiden die Herren Fabrikbesitzer Heinz, Schneidermeister Leonhardt und Kommerzienrat Toelle. Diese sind wieder wählbar. Die Wahl findet nächsten Sonntag, den 3. Advent, am 17. Dezember d. J. nach dem Gottesdienst bis 12 Uhr statt. Wählbar sind nach § 8, 8 der Kirchenvorstands- und Synodalsordnung nur selbständige Hausväter der Kirchengemeinde von gutem Ruf, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben und keinen der Gründe gegen sich haben, die nach § 8, 4 von der Aufnahme in die Wählerliste ausschließen.

Niederschlema, den 12. Dezember 1911.

Der Kirchenvorstand.

## Deffentl. Sitzung der Stadtverordneten zu Schneeberg

Donnerstag, den 14. Dezember 1911, abends 8 Uhr.

## Holzversteigerung auf Breitenbrunner und Grandorfer Staatsforstrevier.

Im Gasthof „Zum grünen Baum“ in Breitenbrunn sollen

Sonntagnachmittag, den 16. Dezember 1911, von vormittags 9 Uhr an:

a) vom	b) vom		
Breiten- brunner	Grandorfer	Revier	
7597	10070 fl.	Flößer	8—15 cm Oberfl.
—	24 bu.	•	6—12 •
2493	1103 fl.	•	16—22 •
990	350 •	Unterfl.	3,0—10 m lang,
6050	5890 •	•	3—7 lang,
2,5	50 m bu.	•	50 m bu.
233	227 • fl.	Brennscheite, Brennkäppel,	
3446	483 •	Baden u. Weste,	
		Stöcke,	
			ausserhalb in den Wäldern
			a) Breitenbrunner Revier: 3,5—7,5 m Durchmesser, 14—17, 18—20, 21—23, 24—25, 26—27, 28—29, 30—31, 32—33, 34—35, 36—37, 38—39, 40—41, 42—43, 44—45, 46—47, 48—49, 50—51, 52—53, 54—55, 56—57, 58—59, 59—60, 61—62, 63—64, 65—66, 67—68, 68—69, 69—70, 71—72, 73—74, 75—76, 77—78, 78—79, 79—80, 80—81, 81—82, 82—83, 83—84, 84—85, 85—86, 86—87, 87—88, 88—89, 89—90, 90—91, 91—92, 92—93, 93—94, 94—95, 95—96, 96—97, 97—98, 98—99, 99—100, 100—101, 101—102, 102—103, 103—104, 104—105, 105—106, 106—107, 107—108, 108—109, 109—110, 110—111, 111—112, 112—113, 113—114, 114—115, 115—116, 116—117, 117—118, 118—119, 119—120, 120—121, 121—122, 122—123, 123—124, 124—125, 125—126, 126—127, 127—128, 128—129, 129—130, 130—131, 131—132, 132—133, 133—134, 134—135, 135—136, 136—137, 137—138, 138—139, 139—140, 140—141, 141—142, 142—143, 143—144, 144—145, 145—146, 146—147, 147—148, 148—149, 149—150, 150—151, 151—152, 152—153, 153—154, 154—155, 155—156, 156—157, 157—158, 158—159, 159—160, 160—161, 161—162, 162—163, 163—164, 164—165, 165—166, 166—167, 167—168, 168—169, 169—170, 170—171, 171—172, 172—173, 173—174, 174—175, 175—176, 176—177, 177—178, 178—179, 179—180, 180—181, 181—182, 182—183, 183—184, 184—185, 185—186, 186—187, 187—188, 188—189, 189—190, 190—191, 191—192, 192—193, 193—194, 194—195, 195—196, 196—197, 197—198, 198—199, 199—200, 200—201, 201—202, 202—203, 203—204, 204—205, 205—206, 206—207, 207—208, 208—209, 209—210, 210—211, 211—212, 212—213, 213—214, 214—215, 215—216, 216—217, 217—218, 218—219, 219—220, 220—221, 221—222, 222—223, 223—224, 224—225, 225—226, 226—227, 227—228, 228—229, 229—230, 230—231, 231—232, 232—233, 233—234, 234—235, 235—236, 236—237, 237—238, 238—239, 239—240, 240—241, 241—242, 242—243, 243—244, 244—245, 245—246, 246—247, 247—248, 248—249, 249—250, 250—251, 251—252, 252—253, 253—254, 254—255, 255—256, 256—257, 257—258, 258—259, 259—260, 260—261, 261—262, 262—263, 263—264, 264—265, 265—266, 266—267, 267—268, 268—269